

VO/0827/13

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1107 V - Heidter Straße / Rädchen -

**1. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -**

Beschlüsse:

05.11.2013 SI/2930/13 BV Ronsdorf TOP 4

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen wird empfohlen, wie folgt zu beschließen (geändert beschlossen):

Dem Beschlussvorschlag wird unter den folgenden Maßgaben zugestimmt:

Die Verwaltung wird gebeten, die Wiederherstellung eines funktionsfähigen Gehweges festzuschreiben.

Sie wird ferner gebeten, die „überschüssige Straßenfläche“ nur zu veräußern, wenn gewährleistet ist, dass sie als zusätzliche Stellplatzfläche für das Bauvorhaben zur Verfügung gestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**06.11.2013 SI/0518/13 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 8**

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1107 V – Heidter Straße / Rädchen - umfasst eine zwischen dem Grundstück Heidter Straße 65 und der Straßenfläche selbst liegende, konvex geformte Fläche. Sie besitzt die maximale Ausdehnung von ca. 22 m Breite und die Tiefe von ca. 4 m. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1107 V wird vergrößert um eine ca. 1 qm große, nordwestlich anliegende Fläche aus dem Bebauungsplan 311 – Rädchen -.
2. Die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1107 V – Heidter Straße / Rädchen - wird gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 wird abgesehen, das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird aufgrund der geringen Betroffenheit ebenfalls abgesehen.

Der Ausschuss schließt sich im Übrigen dem ergänzenden Prüfauftrag der BV Ronsdorf vom 05.11.12 an.

Einstimmigkeit (bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE)